

IV. Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Plan nach § 41 FlurbG

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen für das Verfahren nach dem FlurbG	1
1.1 Rechtsgrundlagen.....	1
1.2 Lage des Gebietes.....	1
1.3 Anlass der 1. Planänderung.....	2
2. Allgemeine Planungsgrundlagen	2
3. Planungen	2
3.1 Wegebaumaßnahme	2
3.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme	3

1. Grundlagen für das Verfahren nach dem FlurbG

1.1 Rechtsgrundlagen

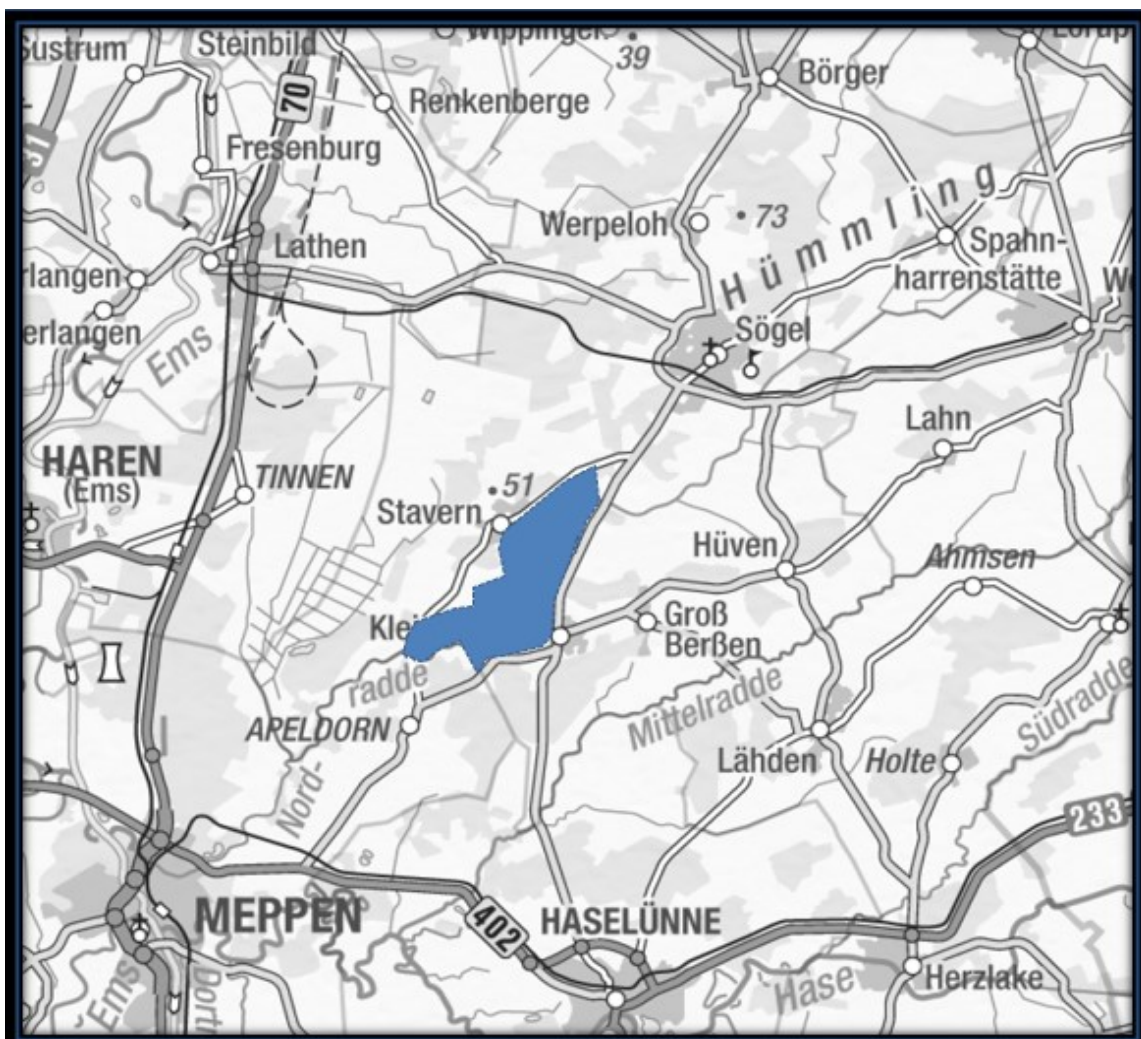
Das Flurbereinungsverfahren Klein Berßen-Stavern wird als vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs. 1 FlurbG durchgeführt.

Am 05.01.2022 wurde der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) nach Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Verbänden von der für die Genehmigung zuständigen Behörde genehmigt.

1.2 Lage des Gebietes

Das 1179 ha große Verfahrensgebiet liegt in den Gemeinden Klein Berßen und Stavern und gehört zum Landkreis Emsland. Die ländlich geprägten Orte befinden sich ca. 15 km nordöstlich der Kreisstadt Meppen. Das geplante Verfahrensgebiet liegt im südlichen Bereich der Samtgemeinde Sögel und wird von dem Gewässer II. Ordnung, „Nordradde“ durchflossen.

Erschlossen bzw. auch begrenzt ist das Verfahrensgebiet durch die Kreisstraßen K 127, K 162, K 163 und die Landesstraßen L 61 und L 54.



1.3 Anlass der 1. Planänderung

In der Vorstandssitzung vom 07.09.2024 hat der Vorstand die 1. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG beschlossen. Für den Weg E.Nrn. 107.10 und 107.20 soll ein anderer Weg ausgebaut werden. Anstelle des entfallenden Wegeausbaus soll der Weg E.Nr. 113 von der Kreisstraße bei Bruneforth in östlicher Richtung zu 2 Stallanlagen ausgebaut werden (siehe Karte). Der vorhandene Schotterweg E.Nr. 113 hat eine Länge von ca. 540 m und soll bituminös befestigt werden.

In der Vorstandssitzung vom 07.09.2024 hat der Vorstand zusätzlich den Ausbau der Wege E.Nrn. 103, 110.10 und 110.20 beschlossen.

Der vorhandene Schotterweg E.Nr. 103 hat eine Länge von ca. 700 m und soll als Betonspurbahn in Ortbeton befestigt werden.

Der vorhandene Weg E.Nr. 110.10 hat eine Länge von ca. 1150 m und soll als Betonspurbahnen in Ortbeton befestigt werden.

Der vorhandene Weg E.Nr. 110.20 hat eine Länge von ca. 40 m und soll bituminös befestigt werden.

Der Vorstand der Flurbereinigung Klein Berßen-Stavern hat den nachfolgend beschriebenen Planungen zugestimmt.

2. Allgemeine Planungsgrundlagen

Die Angaben zu den allgemeinen Planungsgrundlagen können dem Plan nach § 41 FlurbG entnommen werden.

3. Planungen

Anmerkung: die nachfolgende erläuterte Maßnahme der 1. Änderung ist in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG mit farbiger und vergrößerter Entwurfsnummer (E.Nr.) und im Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF) in roter Schrift dargestellt.

Der entfallende Ausbau E.Nrn. 107.10, 107.20 und 107.21 ist rot gestrichen dargestellt.

3.1 Wegebaumaßnahmen

Die geplante Maßnahme mit der Entwurfsnummer 103 sieht den Ausbau eines vorhandenen Schotterweges in mittelschwerer Befestigung als Betonspurbahn in Ortbeton vor.

Die geplante Maßnahme mit der Entwurfsnummer 110.10 sieht den Ausbau eines vorhandenen Schotterweges bzw. eines vorhandenen Spurplattenweges in mittelschwerer Befestigung als Betonspurbahn in Ortbeton vor.

Die geplante Maßnahme mit der Entwurfsnummer 110.20 sieht den Ausbau eines vorhandenen Spurplattenweges, eines vorhandenen Schotterweges bzw. einer vorhandenen mittelschweren bituminösen Befestigung in schwerer bituminöser Befestigung vor. Die Anbindung an die Landesstraße erfolgt nach RLW.

Die geplante Maßnahme mit der Entwurfsnummer 113 sieht den Ausbau eines vorhandenen Schotterweges in schwerer bituminöser Befestigung vor. Die Anbindung an die K 162 erfolgt in Abstimmung mit dem Landkreis Emsland – Fachbereich Straßenbau - in 6 m Breite.

3.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Für den Eingriff durch den Ausbau der Wege 103 und 113 sind die Ausgleichsmaßnahmen in den Entwurfsnummern 500 tlw. und 502 vorgesehen. Die vorhandenen Ackerflächen werden zukünftig in den erforderlichen Größen der Ausgleichsflächen (siehe Erfassungsbogen) als Sukzessionsflächen ausgewiesen.

Für den Eingriff durch den Ausbau der Wege 110.10 und 110.20 sind die Ausgleichsmaßnahmen in den Entwurfsnummern 501, 503, 504 und 505 vorgesehen. Die vorhandenen Ackerflächen werden zukünftig in den erforderlichen Größen der Ausgleichsflächen (siehe Erfassungsbogen) als Wald (Entw. Nr. 501), Anpflanzung (Entw. Nr. 503), Waldumbau (Entw. Nr. 504), und Anpflanzung (Entw. Nr. 505) ausgewiesen.